

Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 18. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2 mal 8 kr.,
3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Samstag.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. d. M. das Fräulein Marie v. Szemere zur Ehrendame des freiwillig adeligen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn allernächst zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1869

betreffend die von Angehörigen der im Reichsrath vertretenen Länder außerhalb derselben erworbenen Maturitätszeugnisse.

Angehörige der im Reichsrath vertretenen Länder können in der Regel nur an einer innerhalb der letzteren befindlichen Anstalt sich der Maturitätsprüfung wissam unterziehen.

Maturitätszeugnisse, welche dieselben an einer auswärtigen Anstalt erlangt haben, sind daher an den Anstalten der im Reichsrath vertretenen Länder als ungültig zu behandeln, sofern nicht der Unterrichtsminister ausnahmsweise dem Schüler die Ablegung der Prüfung an einer auswärtigen Anstalt vorher gestattet oder das Zeugnis nachträglich als gültig anerkannt hat.

Hasner m. p.

Am 16. März 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XVI. Stück des Reichsgeschblattes ausgegeben und verzeuget.

Daselbe Stück enthält unter Nr. 30 die Concessionsurkunde vom 2. Jänner d. J. zum Banne und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Mährisch-Ostrau nach Friedland;

Nr. 31 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März d. J. betreffend die von Angehörigen der im Reichsrath vertretenen Länder außerhalb derselben erworbenen Maturitätszeugnisse.

(Br. Btg. Nr. 61 vom 16. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Bernhigendes aus Paris.

Das „Journal de Paris“ hatte dieser Tage zu beweisen gesucht, daß Frankreich, falls der belgische Incidenzfall nicht friedlich beigelegt werden sollte, zu einem Kriege gar nicht gerüstet sei. Seine Grenzfestungen seien nicht armirt, die Mobilgarde nicht einexercirt etc. Darauf entgegnet nun die „France“, indem sie jene Auslassungen als „eine Strategie ins Blaue“ bezeichnet und sodann sagt: „Unsere Armee ist nicht auf den Kriegsfuß gebracht, weil kein Krieg am politischen Horizonte steht. Wir haben keinen Feldzugspan, weil wir nicht im Begriffe sind, ins Feld zu rücken.“

Die Mobilgarde ist nicht auf dem qui vive, weil es keine Feinde vor unseren Thoren gibt und weil trotz kriegerischer Hypothesen niemand, wie wir glauben, daran denkt, sei es von der Seite der Ardennen und der Saar, sei es von der Seite von Ober-Elsaß und Nieders-Burgund, oder von beiden Seiten zugleich, unsere Grenzen zu überschreiten. Endlich haben wir keine furchtbaren Rüstungen aus Anlaß des belgischen Zwischenfallen zu machen, weil, wenn wir auch unsreitig eine Beschwerde gegen das Cabinet Frère-Orban haben, dies noch kein Grund ist, anzunehmen, daß aus derselben jemals ein europäischer Kampf entspringen könnte. Ein großes Land wie Frankreich muß nicht, weil es stärker ist, als ein Nachbarstaat, darauf verzichten, von dem letzteren zu verlangen, wozu es sein Recht und die guten Beziehungen ermächtigen, aber es mißbraucht nicht seine Stärke und zeigt nicht den Krieg im Hintergrunde seiner freundschäftlichen Forderungen. Der belgische Zwischenfall wird, davon sind wir überzeugt, durch die Weisheit und Mäßigung der beiden Regierungen beigelegt und gelöst werden. Es gehört ein hartnäckig pessimistisches Vorurtheil dazu, um in ihm die mögliche Quelle einer allgemeinen Conflagration zu erblicken. Hören wir endlich auf, diese eislen Phantome vor der öffentlichen Meinung in Bewegung zu setzen.

Die Fragen, welche sich der Wachsamkeit der europäischen Mächte aufdrängen, sind ernst, aber sie überschreiten nicht die Macht der Diplomatie und sie können auf friedlichem Wege gelöst werden. Und weil Frankreich fest hieran glaubt, trifft es keine jener äußersten Vorkehrungen, welche das „J. de Paris“ aufzählt und welche eine bevorstehende Kriegserklärung erheischt. Davon aber möge man im In- und Auslande überzeugt sein; wenn die Sorge um unsere nationale Würde es erheischt, brauchten wir nicht viel Zeit, um bereit zu sein.“

Der Pariser Correspondent des „Globe“ versichert „auf die achtbarsten Quellen hin“, daß die gegenwärtigen beunruhigenden Gerüchte über die drohende politische Lage ganz unbegründet seien.

62. Sitzung des Herrenhauses

vom 16. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, R. v. Hasner, Graf Potocki, Dr. Herbst; Dr. Breitels; ferner Sectionschef de Pretis, Sectionschef Gerlinger.

Der Präsident, Se. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Bräf. Hein und Heßler legen in Folge ihrer Berufung in das Herrenhaus ihre Stellen als Mitglieder des Staatsgerichtshofes nieder.

Frh. v. Dobhoff beantragt in Berücksichtigung der Dringlichkeit des vom Abgeordnetenhaus zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung eingegangenen Gesetzentwurfes über ein Lotterieanlehen der Stadt Stanislau denselben sofort in Behandlung zu nehmen und der Finanzcommission mündliche Berichterstattung zu gestatten. Wird einstimmig angenommen.

Die neu eingetretenen Mitglieder Fürst Adolf Auersperg und Graf Leopold Thun leisten das Angelobniß.

Nach Erledigung mehrerer ersten Lesungen nimmt Frh. v. Dobhoff als Berichterstatter das Wort, um den Gesetzentwurf betreffend das Anlehen von Stanislau in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung zur Genehmigung zu empfehlen.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

In der Specialdebatte werden sämtliche Paragraphen nach dem Antrage der Commission und hierauf das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Ritter v. Hye berichtet Namens der juridischen Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Grundsätze bei Anmeldung und Umgestaltung der Hypothekarrechte in Tirol. Die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Das Gesetz wird unverändert einstimmig in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Graf Wickenburg berichtet Namens der Finanzcommission im Betreff der Modalitäten der Rückversetzung des zur Behebung des Notstandes im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Gesetze vom 21. März 1868 bewilligten Vorschusses von 350.000 fl. Die Commission befürwortet aus Billigkeitsgründen die Annahme der Gesetzesvorlage.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Dr. Härdtl empfiehlt Namens der judiciellen Commission das Gesetz über die Auslegung des § 25 der k. Verordnung vom 16. November 1858 (Befugnis zur Regulirung der Thaya und Tisza für die Aufkündigung der Mietthen etc.) zur Annahme.

Dieselbe erfolgt ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung.

Es wird hierauf die Wahl zweier neuen Mitglieder für den Staatsgerichtshof vorgenommen.

(Schluß folgt.)

175. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 15. März.

(Schluß.)

Abg. Baron Tinti: Die Anträge der Minorität sind nach meiner Ansicht nur dazu geeignet, einen wesentlichen Theil der Wehrkraft, nämlich die Landwehr zu einer kräftigen, Ausschlag gebenden Mitwirkung bei der Vertheidigung des Reiches unsfähig zu machen.

Nach den Anträgen der Majorität sind die Aussagen für die Landwehr geringere. Denn die Organe, welche heute bestehen, werden die Agenden der Landwehrbataillone in ganz zweckmäßiger Weise besorgen und die Anstellung von wenigen Personen für jedes einzelne Landwehrbataillon dürfte die Auslagen auf ein Minimum herabsetzen. Sobald man aber von dem Antrage der Majorität abgeht, ist es notwendig, nicht nur einzelne Landwehr-Commanden in einzelnen Ländern aufzustellen, sondern es müssen dann auch die Landwehrbataillone selbstständig organisiert in Cadres und Bataillons-Commanden aufgestellt werden.

Graf Potocki meinte, man müsse sich dem politischen Thatbestand nähern, ja der politische Thatbestand ist eben der Hinweis auf die Selbständigkeit der Länder und dahinter liegt die Absicht der Bildung besonderer Wehrkräfte für einzelne Länder. Auf dem Gebiete der Wehrkräfte gestehe ich dem Föderalismus gar keine Befreiung zu, ich kann es mir denken, daß in einem Staate in Bezug auf die Verfassungseinrichtungen die einzelnen Bestandtheile eine sehr große Selbständigkeit besitzen, wenn sich aber diese Bestandtheile zur gemeinsamen Vertheidigung einigen, dann gibt es keinen Föderalismus mehr, dann müssen sie alle in jeder Beziehung dahin trachten, daß die gemeinsame Vertheidigungskraft möglichst einheitlich sei, weil sie eben für alle zugleich im Momente der Gefahr einzustehen haben. (Beifall.) Ich befürchte, daß in der Landwehr der nationale Geist geweckt werde und ich möchte den nationalen Geist in der gemeinsamen Wehrkraft des Staates nicht haben.

Meine Herren! fürchten Sie nicht selbst den Streit, den Sie durch diese Weckung des nationalen Geistes hervorufen? Was ist der nationale Charakter in den Ländern der gemischten Nationalität, welche Sprache soll dort die Commandosprache sein; soll die Entscheidung hierüber etwa dem Landtage anheimgegeben werden? In ihrem Interesse, meine Herren von Galizien, liegt es, in dem österreichischen Verbände zu bleiben, und in unserem gegenseitigen Interesse sollten wir uns die Hand reichen, um uns gegenseitig zu schützen, und als Grenzland wird Ihr Land zunächst dieses Schutzes bedürfen. Ich stimme gewiß mit dem Grafen Potocki überein, daß alle Wehr-einrichtungen wenig helfen werden, wenn die Bevölkerung nicht mit Freudigkeit zur Vertheidigung des Reiches und Thrones herbeieilt. Allein dazu ist der nationale Charakter nicht nötig. Im Gegentheil, von dem Augenblicke an, wo die Wehrkraft zur Vertheidigung des Thrones und Reiches eintritt, gibt es nur eine Nationalität und das ist die österreichische; von diesem Augenblicke an haben Sie nur ein Land zu vertheidigen und das ist die österreichische Monarchie. (Rufe: Sehr gut! Beifall.)

Das ist die Nationalität, die allein der Wehrkraft genügen muß, jede andere würde die Wehrkraft vernichten, und von dem Augenblicke an, wo die Nationalität in der Armee eingeführt wird, kann man sagen: Finis Austriae. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schindler: Ich kann mich nicht der Meinung anschließen, die von der anderen Seite ausgesprochen worden ist, daß in der Eintheilung der Landwehr in Landwehrdistrikte mit Districtscommanden allein die Kräftigung der Wehrkraft des Reiches gesucht und gefunden werden könnte. Die Kräftigung der Macht des Reiches ist nur in dem zu finden, was von der Reichs-idee befestigt, belebt und bewegt ist, nur das, was sich unweigerlich der Reichs-idee fügt, und ohne alle Corollare den Gedanken Österreich im Sinne hat, und den Staat als seinen Selbstzweck, das allein scheint mir im Stande zu sein, jene Schwungkraft einer Armee zu geben, die sie braucht, um das Höchste, was uns sichtbar gegeben ist, das Leben für das Vaterland einzusezen. (Rufe: Sehr gut!)

Der verehrte Vorredner glaubt aus der Geschichte nachweisen zu können, daß nur die nationale Besetzung des Reiches Österreich zu jenem Ziele führen könne. Ich meine, daß er mit Anführung jener allgemeinen Andeutungen, mit denen er uns beehrte, der Geschichte einigermaßen Gewalt angethan hat.

Es wurde uns gesagt, so lange die Nationalitäten in der Armee freien Spielraum hatten, so lange siegten unsere Fahnen, und als man unsere Armee zu centralisiren unternahm, da sanken unsere Fahnen zu Boden.

Nun, meine Herren! Ich glaube mir da doch den Widerspruch erlauben zu dürfen, daß dieses Nationalitätenwesen in der Armee nicht nachgewiesen werden kann.

Allerdings gab es böhmische Werbbezirke, die waren in Böhmen, es gab niederösterreichische Werbbezirke, die waren in Niederösterreich, es gab kroatische Werbbezirke, die waren in Kroatien, und infofern dort die Nationalitäten compact waren, wurden sie auch compact assentirt, infofern sie sporadisch vorhanden, wurden sie in dieser

Mischung assentirt, assentirt wurden sie unter dem Banner des kaiserlichen Adlers, und Hunderttausende haben dafür Blut vergossen, und Oesterreich ist stark geblieben.

Da kam aber jener gepriesene Geist der historisch-politischen Individualitäten, der durch seine nationale Beschaffenheit sich zu betätigen unternahm. Dieser Geist wurde nicht ohne Geschicklichkeit zur Geltung gebracht. Nachdem aber dieser Geist die Atmosphäre wurde, in der die bestimmendsten Factoren des Staates sich bewegten, ballte er sich zu Wolken, die mehr finster als licht waren, zusammen, und aus diesen Wolken fiel Mehlthau herab auf die Fahnen von Oesterreichs früher siegreichem Heere und in jenen Tagen verzeichneten wir Niederlagen und Machtrückgänge, wie wir sie noch niemals in unserer Geschichte gesehen haben. (Beifall.) Nein, meine Herren, nicht den nationalen Gefühlen der Völker will ich entgegentreten, ein so guter Oesterreicher ich auch bin, nie werde ich darauf vergessen, daß ich selbst ein Deutscher bin, und gewisse Politiker erinnern einen öster daran, Deutscher zu sein, als es einem Oesterreicher lieb ist. Aber nicht das Gefühl des nationalen Charakters soll sich so enge an die Thüre drängen, das Gefühl des österreichischen Charakters ist dasjenige, das obenan stehen muß. (Bravo!)

So wie ich die Seite mir gegenüber achte, so achte ich meine Freunde, welche ich hier als äußerste Linke sehe. Ich weiß, beiderseits ist der redlichste Wille. Wie mir scheint, ist aber in diesem Falle der Antrag, den man bekämpft, nichts anderes als eine praktische Consequenz des Gedankens, unsere Wehrverfassung müsse so nahe als möglich dem Milizsystem gebracht werden. Ob dieses System jetzt eingeführt werden kann und ob dieser Schritt zur Vorbereitung desselben ein ausgiebiger sein werde und ganz ohne Gefahr ist, überlasse ich denjenigen zu erwägen und zu rechtfertigen, die ihn beantragen. Mir aber sei es erlaubt, zu glauben, daß man redlicher Weise der Meinung sein kann, das Milizsystem zu begründen und eigentlich doch nichts thut, als dem Föderalismus damit Vorschub leisten: (Rufe: Sehr gut!)

Der Redner schließt mit folgenden Worten: Oesterreichs Adler fliegt noch und seine Schwingen sind ungebrochen. Schwarz ist sein Gefieder, von gelbem Gold sind seine Fänge, sein Schnabel und sein ganzes Geraffe. Das ist derselbe Adler der uns die Siege von Novara und Custozza und so zahlreiche andere Siege unter seinen Fittigen geschirmt und gebracht hat. Derselbe Adler, der in der Weltgeschichte seine Rolle gespielt hat und österreichischen Nationalitäten gegenüber noch nicht ausspielen wird. (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter Dr. Nyger vertheidigt den Ausschus-antrag.

Abgeordneter Dr. v. Figulus stimmt für die Minorität.

Abgeordneter Dr. Toman in gleichem Sinne; er sagt unter anderem: Wenn wir eine Territorial- und gewissermaßen national-selbständige Landwehr wollen, so ist es deshalb, damit die Landwehr sich im Kampfe für die Heimat begeistere und damit ihre Commandanten ihre Sprache verstehen. Die Aufnahme so vieler Fremder, insbesondere deutscher Elemente, hat ja die österreichische Armee geschwächt. Beschieden Sie sämtliche österreichische Völker und dann werden Sie vor der Landwehr keine Furcht haben. Ich erstaune, wie die Landwehr und der Landsturm in Oesterreich angestrebt werden können, ohne, daß früher der Ausgleich mit den österreichischen Völkern zur Wahrheit geworden ist. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird geschlossen.

Ministerpräsident - Stellvertreter Graf Taaffe: Wenn der Regierung der Vorwurf gemacht wurde, sie habe die Wehrgesetzdebatte so übereilt, so daß es nicht möglich war, gleichzeitig in die Berathung des Landwehrgezes einzugehen, so muß ich entgegnen, daß die Regierung damals im Ausschusse wie in diesem hohen Hause die Gründe dargethan hat, aus welchen sie sich veranlaßt sah, die Verhandlung über das Wehrgez. so zu beschleunigen, und ich will nur noch hinzufügen, daß sich damals der Entwurf des Landwehrgezes bereits durch mehrere Wochen in den Händen der Herrn Abgeordneten befunden hat, so daß dieselben in der Lage waren, sich mit demselben vertraut zu machen.

Der Herr Abgeordnete Skene bemerkte, das einzige Argument der Regierung für die Einführung der Landwehr sei, daß diese Einführung im Principe bereits im Wehrgezeze angenommen sei; allein, meine Herren, die Regierung hat bereits in der Wehrgesetzdebatte die Gründe auseinander gesetzt, warum die Landwehr in Oesterreich eine nothwendige Institution sei.

Bei der gegenwärtigen Art der Kriegsführung, die große Massen auf das Schlachtfeld zu stellen erfordert, ist es nothwendig, eine Reserve zu besitzen, welche die Garnison beziehen und die Festungen besetzen kann, damit die ganze active Armee auf das Schlachtfeld geführt werden könne.

Die erwähnte Bemerkung des Herrn Abgeordneten ist also nicht stichhaltig.

Es wurde weiters auf den § 22 des vorliegenden Entwurfs hingewiesen und der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie einen solchen Paragraph in das Gesetz aufgenommen habe. Diesen Vorwurf weise ich zurück.

Als die Regierung diesen Paragraph in den Gesetzentwurf aufnahm, ist sie nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen; denn das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten erklärt, daß Kriegssachen eine gemeinsame Angelegenheit seien, und ich hätte am Wenigsten von dieser Seite den Vorwurf zu hören erwartet, daß die Regierung die gemeinsamen Angelegenheiten nicht genug eingeschränkt habe.

Es wurde ferner bemerkt, daß im Ausschusse von den Vertretern der Regierung das Milizsystem als Ideal hingestellt worden ist; das mag wohl sein, allein das ist ja das Charakteristikum des Ideals, daß man das selbe nie erreicht. Es ist auch ein idealer Standpunkt, wenn ich mir als Minister für öffentliche Sicherheit denke, die Schulbildung in Oesterreich wird so weit forschreiten, daß die sittlichen Grundlagen in dem Maße sich festigen werden, daß keine Sicherheits-Maßregeln künftig nötig sein, und die Geldinstitute es nicht nothwendig haben werden, Wertheim'sche Cassen anzuschaffen; das ist ein Ideal, allein ich glaube, daß es nie erreicht werden wird.

So erscheint mir auch für die gegenwärtige Zeit die Miliz nur als ein Ideal. Ich weise hin auf unsere Nachbarstaaten, hinter denen wir nicht zurückstehen dürfen, und wenn Oesterreich ein starker und kräftiger Staat sein soll, so muß es eine tüchtige Armee haben, und ich könnte daher zu Maßregeln nicht die Hand bieten, die, wie von einer Seite bereits richtig bemerkt wurde, zur Auflösung der Armee führen müßten.

Man sagt, nach der gegenwärtigen Regierungsvorlage sei die Landwehr nichts anderes als eine Armee zweiter Classe, und ich acceptire diesen Satz, wenn er in dem Sinne gemeint ist, daß derjenige Theil der Armee, der in erster Linie in's Feld zu ziehen hat, die Armee erster Classe, und derjenige Theil, der berufen ist, erst dann, wenn wirklich die Grenzen des Landes bedroht werden, dem Feinde entgegenzugehen, die Armee zweiter Classe ist. Wenn gesagt wurde, daß die Aufstellung von Districtscommanden nur 50.000 fl. kosten werde, so muß ich bereits in der Generaldebatte bemerken, daß die Kosten größer sein werden; über die Frage selbst, ob Districtscommanden einzuführen seien, und ob das Commando den Militärcommanden zu überlassen sei, wird für die Regierung bei § 8 Gelegenheit gegeben sein, ihren Standpunkt darzulegen. Ich habe mich nur für verpflichtet erachtet, das Wort zu ergreifen, weil der Antrag auf Uebergang zur Tagordnung gestellt wurde, und ich erlaube mir daher mit Rücksicht auf das Gesagte die Bitte an das h. Haus zu stellen, auf diesen Antrag nicht eingehen zu wollen.

Berichterstatter der Minorität Dr. Rechbauer vertheidigt den Antrag der Minorität.

Nachdem noch Baron Petruino, Berichterstatter der Majorität, gesprochen, wird der Antrag des Abg. Skene auf Uebergang zur Tagesordnung fast einstimmig abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

Schlüß der Sitzung 1/3 Uhr.

176. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 16. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hasner, Dr. Berger. Regierungsvertreter Herr Oberstleutnant Horst.

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Specialdebatte über das Landwehrgez. geschritten.

(Berichterstatter Baron Petruino.)

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 7 ergreift Abgeordneter Skene das Wort. Er möchte sich erlauben, die Regierung um Aufschluß zu bitten, wie man sich denn die Cavalerie zu Fuß denke.

Oberstleutnant Horst

weist auf die ähnlichen Institutionen Preußens, bezüglichweise des norddeutschen Bundes hin. Auch dort sei die Landwehr cavalerie im Frieden nicht beritten, was sich dadurch rechtfertige, daß die Reiterei der Landwehr nur aus gedienten Cavaleristen besteht. Freilich müssen dann im Falle des Bedarfes die Pferde rechtzeitig zu Gebote stehen und für die Ausrüstung die geeigneten Vorbereitungen getroffen sein. Was Preußen möglich sei, werde auch ein durch seinen Pferdereichtum ausgezeichneter Staat wie Oesterreich erreichen und durchführen können.

Abg. Skene entgegnet: Die Parallele mit Preußen sei nicht maßgebend. Dort habe man längst erkannt, daß eine Cavalerie zu Fuß ihre Aufgabe nicht erfülle, und es sei von Fachmännern der Vorschlag gemacht worden, eine solche Cavalerie gänzlich aufzulassen. Ein weiterer Nachteil sei, daß im Falle des Bedarfes zu Pferde eintriebungen geschritten werden müßte, die ökonomisch sehr nachtheilig wären. Den Grad der Ausbildung des ein-

zelnen Mannes, der nach zurückgelegter Dienstzeit in der Regel 7 Jahre nicht zu Pferde sitzt, könne man sich leicht denken. Die Landwehr cavalerie sei nichts anderes, als ein Privilegium für Bemittelte und schon deshalb verwerflich.

Abg. Baron Weichs spricht sich gleichfalls gegen das beantragte Institut der Landwehr cavalerie aus. Es sei höchstens eine Ergänzung des Heermateriale und das eine schwerfällige. Mit dieser Ansicht stimmt auch Abg. Baron Hackelberg überein, indem er den einzigen Vorzug der Landwehr cavalerie höchstens in der Verwendung zu Ordonnanzdiensten sieht.

Abg. Skene empfiehlt die Frage nochmals einer eingehenden Würdigung und stellt den Antrag, es sei der § 7 aus dem Landwehrgez. auszuschieden.

Oberstl. Horst gibt zu, daß der norddeutsche Bund eine Vermehrung der regulären Cavalerie für nötig befunden habe; daneben bestehe aber auch noch die Landwehr cavalerie. Bedenke man, daß die meisten Großmächte eine numerisch weit größere Anzahl von Reiterei der österreichischen entgegenstellen können, und daß die Vermehrung der regulären Cavalerie einen sehr bedeutenden Kostenaufwand verursachen würde, so stelle sich doch immerhin das Institut der Landwehr cavalerie, welches ermögliche, die gesamte reguläre berittene Mannschaft auf dem Kriegstheater zu verwenden, als sehr nützlich dar.

Graf Kinsky unterstützt die Meinung des Vorredners.

Berichterstatter v. Petruino vertheidigt den Ausschus-antrag.

§ 7 wird bei der folgenden Abstimmung angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Skene abgelehnt worden war.

Gegen § 8, welcher lautet:

"Die General- und Militärcommanden sind zugleich Landwehrcommanden für die Landwehrkörper ihres Reiches nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen,"

spricht sich Abg. Rechbauer entschieden aus.

Er sowohl, als seine politischen Freunde, versichert der Redner, halten die Landwehr für ein Reichsinstitut und hätten gar keine andere Absicht als die Militärrherrschaft zu beseitigen und dem Institute seinen bürgerlichen Charakter zu wahren. Die Autonomie habe damit gar nichts zu schaffen. Die Eintheilung in Districte gelte als eine secundäre Frage, die von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit entschieden werden müsse. Redner empfiehlt den Antrag der Minorität als einen eben so lohenden wie verfassungsmäßigen.

Abg. Kuranda betrachtet das ganze Landwehrgez. als eine Folge, und zwar als eine bedauerliche Folge des Ausgleiches mit Ungarn. Unter den damaligen Forderungen, welche jenseits der Leitha laut wurden, befand sich auch jene nach einem nationalen Heere. Um ein Palliativ dagegen zu finden, glaubte man das Hauptgewicht auf das stehende Heer legen zu sollen, um dasselbe als Reichsarmee intact zu erhalten. Das militärische Prinzip sei also secundär Natur gewesen, maßgebend war der politische Gesichtspunkt. Daraus folge aber, daß man die nationale Seite sehr vorsichtig behandeln müsse, um nicht der Zersplitterung einen Raum zu gönnen, der nur unheilvoll sein könnte.

Gestern habe das Haus eine offene, loyale, ehrliche Auseinandersetzung des föderalistischen Standpunktes gehabt. Der Ruf nach einer Landwehr, getragen von einer nationalen Idee, sei laut ertönt; er war ein Warnungsruf für jene, die schon seit 8 Jahren für die Idee der Reichseinheit kämpfen und es auch heute gestehen müssen, daß die Bahn des Föderalismus besonders in der Landwehrfrage eine abschüssige sei.

Die Bedenken gegen den Militarismus seien nicht begründet. Wenn man im Wehrgez. bei einer Dienstzeit von 10 Jahren im Militarismus keine Gefahr erkannte, wie sollte man bei einer Waffenpflicht von 2 Jahren diese Gefahr behaupten wollen?

Man wünsche das Milizsystem. Das sei ein vor eiliger Wunsch. In Staaten, die auf eine Defensivstellung angewiesen sind, beispielsweise in der Schweiz, mag sich eine solche Einrichtung empfehlen. Oesterreich aber ist von Feinden rings bedroht, Europa startet in Waffen, vielfache Gelüste nach österreichischem Grund und Boden regen sich allenthalben — und da wolle man durch ein Milizsystem den Mut der Gegner noch vermehren? Das wäre unklug und gefährlich zugleich. (Beifall.)

Abg. Pratobevera spricht in längerer Rede für den Majoritätsantrag, beweist, daß dem Rechte der Nationalitäten kein Eintrag geschehe, die einheitliche Commandosprache ein Postulat der Nothwendigkeit sei u. s. w. Den Gedanken der Reichseinheit dürfe man nicht preisen; der Majoritätsantrag trete für denselben ein und darum werde er für ihn stimmen.

(Schluß folgt)

Parlamentarisches.

Wien, 15. März.
(Confessioneller Ausschuss.) Die Verathungen des confessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhauses über das Volksschulgesetz schreiten rüttig vorwärts. Der Ausschuss hält beinahe täglich eine mehrstündige

Sitzung und es ist volle Aussicht vorhanden, daß dieses wichtige Gesetz noch vor Abschluß der Session beide Häuser des Reichsrathes wird passiren können.

Zwischen dem Ausschuß und der Regierung, welche in jeder Sitzung durch Se. Excellenz den Unterrichtsminister, den Sectionschef Dr. Glaser und den Sectionsrath Hermann vertreten ist, herrscht keinerlei Meinungsverschiedenheit.

Wesentlich principielle Aenderungen oder richtiger Zusätze sind nur bei § 5 vorgekommen, in welchem es sich um die Normen bezüglich des Religionsunterrichtes handelt.

Die Debatte über diesen Paragraph war sehr lebhaft und eingehend und stellte namentlich Abg. Dr. v. Figuly zu jedem Absatz desselben Abänderungsanträge, von denen jedoch nur jener zum Absatz 4 und Absatz 6 vom Ausschuß angenommen wurden.

Absatz 4 wird nunmehr folgendermaßen lauten: „Die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen.“

Zum Absatz 6 nahm der Ausschuß nachstehenden Zusatz an: „Falls eine Kirche oder Religionsgenossenschaft die Beforgung des Religionsunterrichtes unterläßt, hat die Landesschulbehörde nach Vernehmung der Bevölkerung die erforderlichen Verfügungen zu treffen.“ Abg. Dr. Jäger spricht sich auch gegen diese Abänderungen aus.

Im ersten Absatz des § 5 wurde über den Antrag des Abg. Kuranda nach dem Worte „Kirchenbehörde“ noch hinzugefügt: „Vorstände der Cultusgemeinden.“

Nicht un interessant war auch eine Controverse zwischen diesem letzteren Abgeordneten und dem Abg. Dr. Jäger über den Ausdruck „religiös-sittliche Erziehung“, indem ersterer die These vertrat, daß es auch abseits der Religion ein sittliches Gesetz gebe, daß es daher nicht „religiös-sittlich“ sondern „religiöse und sittliche Erziehung“ heißen solle, was vom Abg. Dr. Jäger bestritten wurde.

Auch Se. Exc. der Unterrichtsminister sprach die Ansicht aus, daß, wenn die Anschauung des Abg. Dr. Jäger die allein richtige wäre, es keine wissenschaftliche Ethik, welche doch einen selbstständigen Zweig der Philosophie bildet, geben würde.

Rücksichtlich dieser Ausdrücke wurde schließlich die vom Abg. Dr. v. Figuly beantragte Textirung „sittlich-religiöse Erziehung“ genehmigt.

Eine längere Debatte fand ferner über § 9 statt, welcher von der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, insbesondere an den Fabriksschulen handelt, an welcher sich namentlich Se. Exc. der Unterrichtsminister, der Sectionschef Dr. Glaser und Sectionsrath Hermann, dann die Abg. Dr. Sturm, Andriewicz, Dr. Debne, Schneider, Sawczinski, Dr. Kaiser, Herrmann und Dr. Dienstl beteiligten.

Bei der Abstimmung wurde im zweiten Alinea die Einschaltung beschlossen, daß in den Fabriksschulen die auf zwölf Stunden wöchentlich bemessene Unterrichtsdauer auf die einzelnen Tage der Woche gleichmäßig zu verteilen sei. In seiner heutigen Sitzung erledigte der Ausschuß bereits die größere Hälfte des aus 78 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurfes.

Auch mit Rücksicht auf die gestern früh stattgefundene Sitzung des confessionellen Ausschusses ist zu konstatieren, daß bei den in Verhandlung stehenden Paragraphen des Volksschulgesetzes sich keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ausschußmitgliedern und den Regierungsvertretern fundgab. Die Debatte war bezüglich aller Paragraphen eine sehr eingehende und beheiligten sich an derselben alle anwesenden Ausschußmitglieder. Besonders lebhaft war die Discussion über § 29, welcher diejenigen Gegenstände festsetzt, die in den Bildungsanstalten für Lehrer vorgetragen werden sollen, zu welchem Paragraph von den Abg. Dr. Rechbauer, Dr. Dienstl, Baron Weichs Anträge gestellt wurden. Der Ausschuß nahm jedoch nur den Antrag an, daß Alinea 10, „vaterländische Verfassungslehre“, unmittelbar nach Alinea 8, „geographische Geschichte“, eingereiht werde. Im Uebrigen wurde der Paragraph nahezu unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen, jedoch behielten sich die Abg. Dr. Figuly und Baron Weichs vor, in Betracht des abgelehnten Antrages auf Aufnahme der Volkswirtschaftslehre unter die vorzutragenden Gegenstände bei der Verhandlung in pleno des Abgeordnetenhauses neuerdings Anträge zu stellen.

Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Wien, 16. März.

Der zur Berathung über Regelung der Arbeiterverhältnisse niederge setzte Ausschuß hielt gestern eine Sitzung, in welcher Dr. Klun die durchzuführenden Reformen detaillierte. Als solche bezeichnete er: 1. Die Aufhebung des § 481 des Strafgesetzes bezüglich Gewährung des Coalitionsrechtes. 2. Die Aufhebung der Zwangsgenossenschaften und Einführung der freien Genossenschaften. 3. Regelung der Arbeitszeit für Kinder, junge Personen bis 18 Jahren und Frauen. 4. Aufstellung von Fabrikinspectoren zur Überwachung und Leitung der gesamten Fabrikgesetzgebung. Bezüglich der Coalitionsrechte bemerkte er, daß sowohl der von der Regierung eingebrachte Strafgesetzentwurf, als

auch der diesfällige Ausschußbericht bereits für die Aufhebung des § 481 sich ausgesprochen haben.

Bезüglich der Aufhebung der Zwangsgenossenschaften weist er auf die durch den Handelsminister im vorigen Jahre veranstaltete Enquête wegen Reform des Gewerbegegesetzes hin, wobei der Standpunkt des Handelsministeriums dahin präzisiert wurde, „die Zwangsgenossenschaften widerstreiten dem Principe vollswirtschaftlicher Freiheit und müssen daher in dem neuen Gewerbegegesetz entfallen.“ — Nach Ansicht des Berichterstatters sei es daher überflüssig, daß der Ausschuß zur Regelung der Arbeitsverhältnisse diesbezügliche separate Anträge im Hause einbringe, sondern es dürfe genügen, in seinem Berichte die Zustimmung zu diesen von der Regierung ausgesprochenen Ansichten zu ertheilen.

Was die Regelung der Arbeitszeit für Kinder, junge Personen bis 18 Jahren und Frauen betrifft, so stelle er sich im Großen und Ganzen auf den Standpunkt der englischen Gesetzgebung, welche er ausführlich erläutert.

Auch das Institut der Fabrikinspectoren, wie es sich in England seit Jahren bewährt hat, scheint ihm für Österreich sehr empfehlenswerth, und verweist er in dieser Richtung auf die pro 1867 eingelangten englischen Berichte.

Über die Anträge entspann sich eine längere eingehendere Debatte.

Abg. Schnitzer warf die Frage auf, warum man die Frauen, so wie die Kinder schütze. Dr. Klun erwidert, dies sei nothwendig gegenüber den Männern, sowie man auch die Kinder gegen ihre Eltern schützen müsse.

Abg. Roser wünscht die Festsetzung eines normalen Arbeitstages für Erwachsene.

Klun erklärte dies mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den Geweben für unthunlich.

Ritter v. Liebig wünscht verschiedene Altersstufen. Bis zu einem gewissen Alter müsse die Fabrikarbeit ganz verboten bleiben, darüber hinaus könne sie 5 bis 6 Stunden betragen, und sei dafür Sorge zu tragen, daß der Schulunterricht nicht verhindert oder beeinträchtigt werde.

Baron Kübeck machte auf die Gefahren der unbedingten Coalitionsfreiheit aufmerksam. Klun bemerkte, es sei Sache der Polizeigesetzgebung, die nötigen Beschränkungen zu normiren.

Abg. Roser wünscht, daß Kinder unter 15 Jahren unter keiner Bedingung zu den Arbeiten in den Fabriken zugelassen werden. Weiter spricht sich der selbe Abgeordnete dafür aus, daß die Ruhestunde zur Mittagszeit gesetzlich bestimmt werde, und daß endlich die Fabrikbesitzer nicht allein zu Beiträgen zur Unterstützungsscasse der Arbeiter herbeizogen, sondern auch verhalten werden sollen, die in ihren Fabriken verunstlichten Arbeiter zu versorgen. Was die sanitären Verhältnisse in den Fabriken überhaupt betrifft, so sei vor allen Dingen nothwendig, daß für gesunde Arbeiterräume, genügende Ventilation und angemessene Reinlichkeit gesorgt werde, und daß so viele heilsame Verfügungen nicht bloß auf dem Papier bestehen, sondern in Wirklichkeit durchgeführt werden mögen.

Im Ganzen erklärt sich der Ausschuß mit den Ansichten des Referenten Dr. Klun einverstanden, und wird darnach das Fabrikgesetz entworfen werden.

Oesterreich.

Wien, 16. März. (Das Abgeordnetenhaus) lehnte mit 81 gegen 59 Stimmen den Minoritätsantrag (Eintheilung der Landwehrdistrikte nach Kronländern) ab und nahm den Ausschußantrag an, daß die Generalcommanden auch Landwehrcommanden sein sollen.

Locales.

— (Dankadresse.) Der provisorische Ausschuß des katholischen Lehrervereins hat dem gewesenen Diözesanschuloberaufseher Georg Savaschnigg aus Anlaß seiner Enthebung als Volksschulreferent des bischöflichen Konfistoriums eine Dankadresse überreicht, worin die Verdienste des gewesenen kirchlichen Schulleiters, der bekanntermassen im Vereine mit dem weltlichen Schulreferenten der Landesregierung, Močnik, bei der Gründung der vielen unter seiner Leitung ins Leben gerufenen Schulen manchen harten Kampf zu bestehen hatte, in rühmender Weise hervorgehoben werden.

— (Vereitelter Fluchtversuch.) Durch die Wachsamkeit des Wachpostens, eines Gemeinen von Huyn-Infanterie, wurde ein Ausbruch, den die Insassen einer Zelle im Castell am Schloßberg in der stürmischen Nacht vom Montag auf Dienstag unternehmen wollten, glücklich vereitelt. Die Verbrecher, unter denen einige sehr gefährlich sich befanden, wollten nämlich an zusammengeknüpfsten Leintüchern durch die im Boden gemachte Öffnung sich in einen unter der Zelle befindlichen, nicht bewohnten Raum hinauslassen, um von da das Freie zu gewinnen, als noch rechtzeitig der Posten auf das auffallende Geräusch aufmerksam wurde, die Anzeige erstattete und so ermöglichte, daß der Ausbruch verhindert wurde.

— (Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz) ist eine adjutirte und eine nichtadjutirte Auscultantenstelle für das Herzogthum Steiermark zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 6. April bei dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes zu überreichen.

— (Gemeindewahlen.) An Stelle des verstorbenen Gemeindevorstehers von Brusnic Franz Hafner ist der bisherige Gemeinderath und Grundbesitzer Ferdinand Ulrich von Groß-Brusnic Haus Nro. 76 als Gemeindevorsteher gewählt worden.

— (Fahrmarkt in Sittich.) Der alljährlich am 25ten März in Sittich stattfindende Fahrmarkt wird mit Rücksicht auf die herannahende Osterwoche statt an dem genannten Tage heuer Tags zuvor, das ist am 24. März 1869 abgehalten werden.

— (Polizeibericht.) Der von der Triester Polizeidirection wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit verfolgte Schneidergeselle L. W. aus Schischka wurde am 12. d. hierorts angehalten und dem Landesgerichte eingeliefert. — Maria S. aus Ponique wurde am 12. d. hierorts wegen eines zum Nachtheile der M. L. verübten Diebstahles von 40 fl. in Banknoten, zwei Silberthalern und einem Ducaten angehalten und dem Landesgerichte überstellt. — Die arbeitslose M. V. aus Repse entwendete am 13. d. auf der Wienerstraße dem Bauernmädchen M. S. aus Draule ein Milchwagerl und wurde auf der Polana vorstadt sammt dem Wagen angehalten. In ihr wurde jene Person erkannt, die auch das in einem früheren Polizeiberichte erwähnte Milchwagerl gestohlen hat. — Die Bäuerin M. L. aus Sneeberje wurde am 14. d. hierorts angehalten, weil sie am 13. d. einer Krämerin gelegenheitlich eines Einkaufes verschiedene Effeten entwendet hat. — Der Amtsdienner A. R. wurde am 14. d. Abends in der Krakauvorstadt von den beiden Taglöhner Franz und Florian C. aus Anlaß eines Wortwechsels mißhandelt, zu Boden geworfen und nicht unerheblich verletzt. Die beiden Excedenten wurden in Haft genommen und der Gerichtsbehörde eingeliefert. — Am 14. d. Nachts wurde im Stadtgebiete am fünfseitigen Laibacher eine Revision der Stallungen, Schuppen und Dreschställen vorgenommen, wobei sieben unterstands- und beflimmungslose Individuen ausgehoben und in Haft gebracht wurden. — Der als Taschendieb bekannte, wegen mehrfachen Diebstahls in strafgerichtlicher Untersuchung befindliche, flüchtige 13jährige Schneidersohn J. R. wurde am 15. d. durch zwei Wachmänner nach mehr als zweistündiger unausgesetzter Verfolgung, wobei er mit zwei Gefährten wiederholt das Stadtgebiet verließ und den Gradacbach überschritt, im Rosenbacherberge unser der Kirche verhaftet. Er wird mehrerer seit 14 Tagen verübter Taschendiebstähle verdächtigt, und gestand auch bereits, einem Fräulein am Hauptplatze ein Portemonnaie mit 6 fl. und einem goldenen Ring, dann einem Bauer in der Krakau den Erlös für verkaufstes Holz im Betrage von 4 fl. entwendet zu haben.

Aus dem Gerichtssaale.

Gestern fand der Descaudationsprozeß des Staatsgutes Adelsberg vor den Schranken des k. k. Landesgerichtes nach fünftägiger Verhandlung seinen Abschluß. Angeklagt waren Heinrich Liker, Verwalter, und Friedrich Schadeck, Contrôleur, wegen Defraudationen an den erzielten Holzverkaufsgeldern.

Das Staatsgut Adelsberg war bekanntlich der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien zur Abstaltung der Schuld des Staates verpachtet worden. Die Einnahmen hoben sich unter der Verwaltung der Bank bedeutend, allein es verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß die Waldungen Golobicovc und Košana durch massenhafte Abstockungen in höchst unsittlicher Weise devastiert würden, und manche wollten auch wissen, daß die obenannten Beamten einen großen Theil des für das Holz erzielten Erlöses nicht abführen, sondern für sich derwenden und so veruntreuen.

Nachdem das Staatsgut wieder in die Verwaltung der k. k. Finanzdirection übergegangen, wurden von derselben auf Grund obiger Gerüchte sogleich die nötigen Erhebungen, zuerst im soziotechnischen Wege durch den k. k. Forstmeister Oberkircher von Jozia und den Forstsecretär Unterhuber von Klagensfurt veranlaßt, durch welche für die Periode von 1856 bis Ende 1866 Materialabgänge im Betraue von 153.474 fl. erhoben wurden. An diese Erhebung schloß sich die administrative Untersuchung durch den Secretär Ertl an, welchem es gelang, die Beweise für die Schuld der Beamten durch Herbeischaffung der in den Händen der Käufer befindlichen Rechnungsconsignationen sicherzustellen.

Das Resultat war die Suspension beider Beamten und die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen dieselben. Im Verlaufe derselben wurden 26 Zeugen vernommen und es ergab sich mit Rücksicht auf die aus den Holzverkäufen wirtlich erzielten Erlöse im Vergleiche zu den gemachten Abnahmen für Liker eine vollbrachte und rücksichtlich versuchte Veruntreuung im Gesamtbetrage pr. 62.839 fl. 64 kr. und gegen Schadeck eine vollbrachte Veruntreuung pr. 11949 fl. 24 kr. (§§ 181 und 182 St.-G.)

Die Angeklagten leugneten eine Veruntreuung ab und suchten sich durch Irrtümer in der Verbuchung und Beschreibung zu rechtfertigen.

Bei der Schlusverhandlung verharrten beide in derselben Verantwortung. Die Schlussträge der Staatsanwaltschaft lauteten dabin, den H. Liker theils des vollbrachten, theils des versuchten Verbrechens der Veruntreuung, den J. Schadeck aber des vollbrachten Verbrechens der Veruntreuung, und zwar beide nach §§ 181 und 182 St.-G. schuldig zu erklären und erstmals zur Strafe des schweren

Telegraphische Wechselcourse

vom 17. März.

Spere. Metalliques 62.75. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.75. — Spere. National-Anteilen 70 40. — 1860er Staatsanlehen 104.90. — Bankactien 730. — Creditactien 298.40. — London 124.30. — Silber 121.75. — K. l. Ducaten 5.84%.

schweren Kerlers in der Dauer von sieben, letzteren aber von fünf Jahren zu verurtheilen, indem sie gleichzeitig bei letzterem die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes anempfohl.

Die Vertheidiger beantragten die Angeklagten des obigen Verbrechens als nicht schuldig zu erläutern und der Vertheidiger des Fr. Schadeck beantragte weiters, im Falle selber schuldig erkannt würde, seine That nur als Privatveruntreuung nach §§ 183 und 184 St. G. zu behandeln, indem er weder als Beamte zu betrachten sei, da er blos durch die Nationalbank angestellt wurde, und auch nicht ein obrigkeitlicher Auftrag in Mitte lag, in Folge dessen er bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg zu amtieren batte.

Das gestern publicirte Urtheil lautete nun dahin: H. Lüter und Friedrich Schadeck seien des Verbrechens der Veruntreuung, und zwar erster nach §§ 181 und 182, letzter aber nach §§ 183 und 184 St. G. schuldig, und es werde deshalb H. Lüter zur Strafe des schweren Kerlers in der Dauer von sechs Jahren, Friedrich Schadeck aber von achtzehn Monaten, bei beiden verschärft mit einem Haftstage in jedem Monate, verurtheilt und zugleich erkannt, daß H. Lüter den Betrag per 27.541 fl. 68 1/2 kr., Fr. Schadeck aber unter solidarischer Haftung mit H. Lüter den Betrag per 8998 fl. 27 kr. als Entzug an die Rentkasse der Staatsherrschaft Adelsberg zu bezahlen haben.

— Auf die morgen Nachmittag 4 Uhr im blauen Saale des Cafinos stattfindende Versammlung erlauben wir uns, diejenigen Herren, welche sich an der Theater-subscription beteiligt haben, besonders aufmerksam zu machen.

Neueste Post.

Fiume, 16. März. An den Straßenecken wird in Plakaten des Magistratspräsidenten folgendes A. h. Handbillet kundgemacht, welches Seine Majestät der Kaiser und König an den königlichen Commissär zu richten geruhete: „Lieber von Egeh! So kurz auch mein Aufenthalt hier war, so kann Ich doch nicht scheiden, ohne den Bewohnern dieser Stadt und Umgebung ein herzliches Lebewohl und nicht minder herzlichen Dank für die vielseitigen Beweise ihrer stets bewährten treuen Anhänglichkeit zu sagen. Ich entferne mich von hier mit den angenehmsten Erinnerungen und nehme zugleich die sichere Hoffnung mit mir, daß diese Stadt durch die baldige Erfüllung so mancher Wünsche jene Größe und Wohlhabenheit erreichen wird, welche ihr die Zukunft sichert. Ich beauftrage Sie, dies ungesäumt der Bevölkerung bekannt zu geben. Franz Joseph.“

Fiume, 16. März. Se. Majestät der Kaiser schiffte sich heute Morgens halb 8 Uhr auf der Yacht „Greif“ ein. Im Gefolge waren die Minister Andrássy, Festetics und Bedekovich. Der andere Theil des Gefolges, welcher die Reise nach Pola mitmachte, wurde auf dem Dampfer „Elisabeth“ eingeschifft. Für den heutigen Ausflug nach Zengg füllte die Elite des Fiumaner Publicums die drei großen Lloyd-Dampfer „Austria“, „Saturn“ und „Amerika“. Das Admiralschiff, die Yacht „Phantasie“, hatte den Viceadmiral Tegethoff an Bord. Die Panzersfregatte „Ferdinand Max“ und das Kanonenboot „Salamander“ gaben Kanonensalven. Die Mannschaft war auf den Räumen aufgestellt und rief „Hurrah“! Von der Küste und dem Molo rief die Menge donnernde „Bivas“ und „Ejens.“ Das Wetter ist regnerisch mit Südwind.

In Buccari lief die Yacht „Greif“ ein und Se. Majestät nahmen die Begrüßungen entgegen.

Bei Cirevenizza waren die Bewohner in zahlreichen Booten in die See gestochen und grüßten mit lauten „Bivas“. Die Ankunft in Zengg erfolgte um 12 Uhr. Als Se. Majestät ans Land fuhr, wurden Allerhöchst-dieselben enthusiastisch begrüßt. Hier stiegen Se. Majestät im bischöflichen Palais aus und geruheten dasselbst Audienzen und Auszeichnungen zu ertheilen.

Hierauf erfolgte der Besuch der Kirchen und öffentlichen Anstalten, überall vom Jubel der Bevölkerung begleitet. Um halb 3 Uhr erfolgte bei frischer Bora die Rückfahrt nach Fiume, alwo Se. Majestät um 6 Uhr eintrafen.

Trotzdem Se. Majestät wegen der um Mitternacht erfolgenden Abreise nach Pola nicht mehr ans Land gehen, ist die Bevölkerung an der Küste massenhaft erschienen und grüßt mit lauten Zurufen. Die Minister sind ans Land gestiegen und reisen morgen mit Separatuzug nach Osen ab.

Fiume, 16. März. (Pr.) Se. Majestät der Kaiser hat um halb 8 Uhr die Yacht „Greif“ bestiegen, das Gefolge die „Elisabeth“; die Lloyd-dampfer „Austria“, „Amerika“ und „Neptun“ haben mit 800 Passagieren und Musikcorps an Bord den Fahrzeugen das Geleite gegeben. Die übrigen Kriegsschiffe bleiben im Hafen von Fiume, bis der Kaiser aus Zengg zurückkehrt. Der Kaiser betrifft den Fiumaner Boden nicht mehr, sondern hält auf der Höhe vor Fiume ein Diner und reist so dann nach Pola ab. Bei Einschiffung des Kaisers brachte das Volk enthusiastische Euvivarufe aus. Während des Dinners ist der Hafen mit elektrischem Lichte beleuchtet.

London, 16. März. (N. Fr. Pr.) In Lancashire und Hochsottland wurden gestern Erdstöße verspürt.

Landwirthschaftliches.

Die Aussaat der Halmfrüchte.

Vom Kammerath Otto zu Weinegg.
(Schluß.)

Das Präpariren des Samens ist schon eine alte Sache. Denn schon Virgil sagt in dem ersten Buch seiner „Georgica“:

Semina vidi equidem multos medicare serentes

Et nitro prius et nigro aspergere amurea
Grandior ut foetus siliquis fallibus esset,
was in dem Versuche einer lyrischen Uebersetzung von

E. L. Venator, Darmstadt 1818, dahin deutsch gegeben

worden ist:

Oft schon sah ich von Säern den Samen
Weichen in schaumiges Del
Und Salpeter dazu sie noch nahmen,

Dass er nicht täusche, nicht fehl.

In neuerer Zeit sind sogar Apostel aufgetreten, welch eine neue Epoche in der Landwirthschaft dahin prognoscirten, daß durch eine gewisse Präparirung oder Düngung des Samens jede andere Düngung des Grundstückes entbehrlich werde. Bis jetzt hat sich aber noch kein solches Mittel bewährt und wird ein solches auch gewiß niemals die Wirkung des dem Boden zugeführten Düngers, durch welchen solcher zugleich lockerer und den Einflüssen der Atmosphäre zugänglicher gemacht wird, entbehrlich machen. Dagegen gibt es gewiß solche Mittel, welche die Keimkraft erwecken und erhöhen und welche dadurch, daß sie zu einer besseren Bewurzelung der Pflanzen beitragen, auch auf deren spätere Entwicklung vorteilhaft einwirken. Ein solches Mittel finde ich in dem bemerkten Chlorwasser, zu dessen Anwendung ich durch eine merkwürdige Erfahrung gekommen bin, welche ein bei dem botanischen Garten zu Gießen, meinem früheren Wohnort, angestellter Gärtner gemacht hatte.

Derselbe hatte nämlich den Samen einer Leguminosen aus Calcutta erhalten und denselben schon 3 Jahre gesät, ohne daß er gekeimt hatte. Da er denselben noch unverkehrt vorfand, so weichte er solchen in verdünntes Chlorwasser und säete ihn dann abermals aus, in Folge dessen er nach 3 Wochen keimte.

Nach Erfahrungen, welche ich in Deutschland und hier gemacht habe, kann ich das Präpariren des Samens, namentlich von Korn und Weizen, nicht genug empfehlen, indem ich hierbei nicht allein bedeutend an Saatfrucht gespart, sondern auch auf Acker, welche nicht gedüngt waren, eine gute Ernte gewonnen habe; so brachte ein Acker, welcher zu Kraut mittelmäßig gedüngt und hier auf ungedüngt Erdäpfel getragen hatte, ferner ungedüngt ein Korn, welches demjenigen auf einem daneben liegenden guten gedüngten Acker gleich stand, obgleich ich im Verhältniß ein Drittel weniger Korn, als mein Nachbar gesät, jedoch solches vorher in Chlorwasser eingeweicht hatte. Gegenwärtig kann ich einen Acker zeigen, auf welchem der mit verdünntem Chlorwasser ausgesäte Weizen viel höher und dichter steht, als derjenige auf einem daneben liegenden Stück Land, welches mit nicht präpariertem Weizen, aber viel dichter ausge säet worden war.

Auch zur Verhütung des Brandes im Weizen halte ich die Einweichung des Saatweizens in verdünntes Chlorwasser für geeignet, indem ich in meinem Weizen, welcher in der bemerkten Weise präparirt gesät war, noch niemals Brand gefunden habe. Gewöhnlich weicht man zur Verhütung des Brandes den Saatweizen in Kalkwasser oder aufgelösten blauen Vitriol ein. Diese Mittel hat man oft unzureichend gefunden und gewiß aus dem Grunde, weil sie nicht richtig angewendet wurden, indem man über die Ursache des Brandes unge wußt war. Erst in neuer Zeit hat man sich überzeugt, daß der Brand eine Schmarotzerpflanze, ein Pilz ist, welcher durch die der Saatfrucht anklebenden Sporen entsteht. Demnach hat man sich auch überzeugt, daß ein bloßes Besprengen, ja selbst ein Einweichen der Saatfrucht, während nur 5 bis 6 Stunden nicht genügt, sondern ein Einweichen während 11 bis 12 Stunden in Kalkwasser oder aufgelösten Kupervitriol zur Vernichtung der Keimfähigkeit der Brandsporen erforderlich sei.

Da der Brand auch sehr oft in der Hirse vor kommt und ich hörte, daß es hier zur Verhütung des Brandes üblich sei, die Saathirse durch ein Flackerfeuer zu schütten, mir auch dieses Mittel zum Berücksichtigen der Brandsporen geeignet erschien, so habe ich es im vorigen Jahr angewandt und probat gefunden, denn ich fand in meiner vorjährigen Hirse keinen Brand, während in dem vorhergegangenen Jahr sehr viel darin war.

Schließlich will ich noch bemerken, daß ich das Präpariren der Saatfrucht mit Chlorwasser auch als Mittel gegen den Mäusefraß der Saatfrucht anempfehlen zu können glaube, da ich öfters nach der Aussaat viele nicht untergeegte Körner noch längere Zeit liegen sah, während ich mich doch überzeugte, daß Mäuse genug vorhanden waren. Es stimmt dies auch damit überein, daß in dem Blatte Nr. 5 von 1869 des schon erwähnten praktischen Landwirthes zur Abhaltung der Mäuse von der Erbsenaussaat deren zwölfständiges Einweichen in eine Mischung von Schwefel und Wasser anempfohlen wird.

Weinegg, 4. März 1869.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibacher Gewerbebank.

Am 15. d. Abends fand im Geschäftslöcale der Bank selbst die ordentliche diesjährige Generalversammlung statt, welche von 54 Actionären, die 184 Stimmen repräsentirten, besucht war. Dieselbe wurde vom Präsidenten Herrn Dr. o. eröffnet, der zunächst der Versammlung den Herrn Regierungsscretär Vogt, der als landes. Commissär vorstellt, dann in einer kurzen Rede der großen Geschäftstätigkeit gedachte, welche die Bank in der Zeit ihres bisherigen Bestehens (seit 1. Februar 1868) zu entwickeln in der Lage war, ferner mittheilte, daß eine Agentur der Bank in Neumarkt errichtet wurde, weiters auf die calamitäten hinwies, welche durch die Eröffnung des Vergleichsverfahrens über Jacob Friedrich und Josef Bernbacher entstanden, von denen jedoch zu hoffen ist, daß sie ohne irgend einen Nachtheil für das Institut vorübergehen werden, schließlich den Directoren, Cenforen und Mitgliedern des Revisionsausschusses den Dank für ihre Bemühungen ausdrückte und die Herren Dr. Schaffer, Joh. Plautz jun. und Nic. Rudholz erachtete, bei der heutigen Versammlung (ersterer als Schriftführer, letztere als Scrutatoren) zu fungieren.

Es folgte sodann der Vortrag des Rechenschaftsberichtes durch den Sekretär Herrn Vogl. Wir entnehmen demselben, daß die Zahl der Creditinhaber Ende 1868 114 mit einem Gesamtcredit von 82.700 fl. betrug, daß in der Zeit vom 1. Februar bis 31. December 1868 503 Wechsel im Gesamtbetrage von 272.838 fl. 93 kr. escampt wurden, ein Verkehr, der mit Bezug auf das eingezahlte Actienkapital pr. 30.000 fl. (nach Abzug der Gründungskosten 28.000 fl.) als ein außerordentlich lebhafter bezeichnet werden muß. 233 Wechsel mit 196.480 fl. 42 kr. wurden bei der hiesigen Bankstiale reescampt, was nur dadurch möglich war, daß mehrere der Directoren in uneigennütziger Weise hiebei ihren persönlichen Credit einzusetzen. Am Ende des Jahres 1868 verblieben im Portefeuille der Anstalt 136 Wechsel mit 54.507 fl. 42 kr.

Ausnahmsweise wurden auch Gelder in laufende Rechnung genommen, der Empfang betrug hiebei 73.900 fl., die Rückzahlung 57.500 fl., der Casserest somit 16.400 fl. Das Reinertagnis für die Zeit vom 1. Februar bis 31. December 1868 beträgt 1410 fl. 36 kr. Der gesamte Cassenverkehr für die nämliche Zeit beläuft sich auf 763.440 fl. 49 kr.

Hierauf erstattete der Revisionsausschuss dahin Bericht, daß er Rechnungen und Bilanz geprüft, dieselben in allen Theilen richtig und mit den Büchern übereinstimmend, letztere selbst auch vollkommen in der Ordnung gefunden habe.

Der Secretär brachte nun bezüglich der Verwendung des Reingewinnes im Namen der Direction den alternativen Antrag vor, mit der Vertheilung der Zinsen entweder bis zur gänzlichen Abwicklung der Angelegenheit mit Bernbacher zu warten oder aber den ganzen Betrag ins Jahr 1869 zu übertragen.

An diese Anträge reichte sich eine sehr ausgedehnte und äußerst animierte Debatte, welche über die Stellung der Bernbacher'schen Post in der Bilanz, über die Verwendung des Reingewinnes und den unter die Bausva als unbehobene Regiekosten eingestellten Betrag pr. 400 fl. gepflogen wurde und an welcher sich die meisten der Anwesenden, die zum Theile wiederholt das Wort ergreissen, beteiligten. Schließlich wurde ein Antrag des Herrn Johann Plautz jun. und des Herrn Vogl, Zinsen den Actionären folglich voll auszuzaubern, angenommen und die von der Direction als weitere Remuneration für den Secretär eingestellten 400 fl. bewilligt.

Bei den nun vorgenommenen Wahlen wurden die ausgeschiedenen Directoren Samassa jun. und Terpin wieder, statt der Herren Bürger (der erklärt hatte, eine Wahl nicht mehr annehmen zu wollen) und Marinschek die Herren Em. Mayer und Johann Plautz jun. neu gewählt; als Director-Erhämmann wurde Herr M. Trenn, in den Revisionsausschuss die bisherigen Mitglieder wieder gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die Beschlusffassung über den Antrag der Direction: § 54 der Statuten dachten abzuändern, daß die 4perz. Zinsen für die Einlagen in den Sicherstellungsfond vom 1. Jänner 1869 an an den einzelnen Creditinhaber gutgeschrieben resp. ausbezahlt werden, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Die Erledigung der weiteren auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände wurde wegen vorgerückter Zeit (es war 8% Uhr geworden) einer demnächst einzuberuhenden außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten.

Laibach, 17. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 10 Wagen und 3 Schiffe (30 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl.	Mitt. fl.	Witt. fl.	Witt. fl.
	fr.	fr.	fr.	fr.
Weizen pr. Menge	4 50	5 —	Butter pr. Pfund	48 —
Korn	2 90	3 20	Eier pr. Stück	14 —
Gerste	2 60	2 88	Milch pr. Maß	10 —
Hafser	1 90	2 —	Rindfleisch pr. Pfund	21 —
Halbfraucht	—	3 50	Kalbfleisch	22 —
Heiden	2 50	3 10	Schweinefleisch	20 —
Hirse	2 50	2 74	Schöpfnfleisch	16 —
Kulturniz	—	2 90	Hähnchen pr. Stück	50 —
Erdäpfel	1 50	—	Tauben	16 —
Linsen	3 —	—	Huhn pr. Bentner	80 —
Griben	3 20	—	Stroh	70 —
Gipolen	4 50	—	Holz, hart, pr. Kf.	7 50
Rindfleisch Pfund	—	54	— weiches, "	5 50
Schweinfleisch Pfund	—	44	Wein, rother, pr.	— 9 —
Speck, frisch	—	28	Eimer	— 9 —
— geräuchert	—	42	— weißer "	— 10 —

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Witt. Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Partie Wien auf 00°. rebeut	Lufttemperatur auf 00°. rebeut	Regen	Wind	Niederschlag in Partie Wien auf 24h.
17. 2. 1869	320.65	+ 5.6	SW. f. schw.	trüb	2.60
10. 3. 1869	321.18	+ 6.5	SW. f. schw.	trüb	—
10. 3. 1869	321.44	+ 4.7	SW. f. schw.	Regen	Regen

Trübe, regnerische Witterung anhaltend. Abends starker Regen. Der Schnee in der Ebene und auf den nächsten Bergen größtentheils geschmolzen; auf dem Morast hie und da eine leichte Schneehülle. Das Tagesmittel der Wärme + 3.6°, um 1.0° über dem Normale.

Börsenbericht. Wien, 16. März. Verzinsliche Staatschöns waren teilweise schwächer, ebenso Lüse bis auf die höheren 1860er. Industriepapiere hielten sich mit wenigen Ausnahmen ziemlich fest. Devisen und Valuten schlossen theurer gefragt. Geld flüssig.

Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinstl. Mai-November	—	—
" Silber " Februar-August	62.80	62.90
" " Jänner-Juli	—	—
In österr. Währ. April-October	69.90	70.10
datto v. J. 1866	59.40	59.70
datto rückzahlbar (§) 5 "	64.—	64.10
Silber-Ausl. 1864 (L.S.) 5 "	98.25	98.75
Métalliques 1865 (Fr.) 5 "	78.—	78.50
Mit Verlos. v. J. 1839	208.—	208.50
Mit Verlos. v. J. 1854	—	—
Mit Verlos. v. J. 1860	98.50	94.—
Mit Verlos. v. J. 1860	103.80	104.—
Mit Verlos. v. J. 1860	105.25	105.75
Mit Verlos. v. J. 1864	125.—	125.20
Komo-Stentensch. zu 42 Lire aust. pr. Stück	23.50	24.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. (300 Fr. 5 pCt.) in Silber pr. Stück	116.50	117.—

Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl.

	Geld	Waare
Nieder-Oesterreich . . .	zu 5 pCt. 91.75	92.50
Ober-Oesterreich . . .	" 5 " 90.—	91.—
Salzburg . . .	" 5 " 90.—	91.—
Böhmen . . .	" 5 " 92.—	93.—
Mähren . . .	" 5 " 90.—	91.—
Schlesien . . .	" 5 " 90.—	91.—
Steiermark . . .	" 5 " 90.—	91.—
Temeser-Banat . . .	" 5 " 76.50	77.—
Croatien und Slavonien . . .	" 5 " 79.25	79.75
Galizien . . .	" 5 " 71.—	71.50
Siebenbürgen . . .	" 5 " 74.—	74.50
Bulowina . . .	" 5 " 71.—	71.50
Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 " 77.50	78.—
Tem. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 " 74.50	75.—

Actien (pr. Stift).

	Geld	Waare
Nationalbank . . .	725.—	725.—
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	2287.—	2291.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	297.40	297.60
R. & C. Escom.-Gef. zu 500 fl. ö. W.	814.—	816.—
Statseisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W.	323.—	323.50
oder 500 Fr.	180.50	181.—
Silb.-Nordb. Ver. B. 200 " "	160.50	160.75

Süd-St., l.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.

ö. W. oder 500 Fr.

Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. C.M.

Böh. Westbahn zu 200 fl. .

Dest. Don.-Dampfsch.-Ges. S. G.

Oesterreich. Lloyd in Triest S. G.

Wien-Dampfs.-Aktg. . .

Pester Seetzenbrücke . .

Anglo-Austria-Bauk zu 200 fl.

Lemberg-Czernowitz-Aktionen .

Berlischer-Gesellschaft Donau .

Wechsel (3 Mon.)

Augsburg für 100 fl. Südd. W.

Franfurt a. M. 100 fl. datto

Hamburg für 100 Mark Banko

London für 10 Pf. Sterling

Paris für 100 Francs . .

Geld Waare

Balffy zu 40 fl. ö. W.

Clary " 40 " "

St. Genois " 20 " "

Windischgrätz " 20 " "

Waldstein " 20 " "

Keglevich " 10 " "

Rudolf-Stiftung 10 " "

Geld Waare

Augsburg für 100 fl. Südd. W.

Franfurt a. M. 100 fl. datto

Hamburg für 100 Mark Banko

London für 10 Pf. Sterling

Paris für 100 Francs . .

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Vereinsthaler 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9 " 94 "

Russ. Imperial 1 " 83 " 1 " 83 "

Silber 122 " 25 " 122 " 50 "

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 84 fr. 5 fl. 85 fr.

Napoleonsd'or 9 " 93 " 9